

Hand des 13. Jahrhunderts notierte die Verse auf der noch freien Rückseite des halbierten Blattes 65. Mit dem neuen Notationssystem Hermanns hat die Methode nichts gemeinsam; sie wurde wohl in St. Gallen um 900 erfunden und war auf der Reichenau schon um 1000 bekannt. Der belgische Benediktiner Rombaut Van Doren benutzte den Pariser Text, als er 1925 die Geschichte dieser musikalischen Notierung studierte. Er vermutete sogar Sanktgaller Ursprung unserer Handschrift. Doch fand er acht weitere, zumeist ältere Textzeugen, nicht nur vom Bodensee, auch aus Metz, den Rheinlanden und Lüttich. Die Pariser Fassung ist höchst selbständig und keiner älteren unterzuordnen. Man kann allenfalls annehmen, daß unser Codex noch längere Zeit nach der Fertigstellung im Ursprungsgebiet verwahrt wurde und daß diese Schriftheimat im Einflußbereich sowohl der Bodenseeklöster wie der rheinischen Abteien lag¹⁷⁴.

Dieser letzte Teil der Handschrift verrät noch breite Querverbindungen der Sammler, indes nur im künstlerischen Bereich neue Impulse, nicht mehr im gelehrten. Auf dem Schlußblatt brachten Hände des 15. Jahrhunderts sinnlose Federproben an; sonst trägt der Codex keine Spuren von Bemühung um seine Inhalte, auch bloß von wachsamer Lektüre oder fleißigem Gebrauch, keine Unterstreichungen, Randbemerkungen, Hinweiszeichen, Notabenes, keine Verwendung der freien Stellen im kostbaren Pergament für andersartige Texte, nichts. Er muß in einem vergessenen Winkel gestanden haben. Wo? Paläographisch kommt weder die Schreibschule von St. Gallen noch die der Reichenau in Frage; auch zu Handschriften aus Petershausen und Einsiedeln finde ich keine Verbindung. Die festgestellten Beziehungen einerseits zum Bodenseegebiet, andererseits zum Rheinland passen am besten ins Elsaß, am ehesten in eine der Abteien, die seit Jahrhunderten mit dem Kloster Pirmins Verbindung hielten. Mein Verdacht richtet sich auf Weißenburg. Ein Großteil der Weißenburger Handschriften wurde 1690 nach dunklen Irrwegen an Wolfenbüttel verkauft. Unter den dortigen Weissenburgenses befindet sich allerdings keine dem Pariser Codex nahe verwandte Handschrift. Die ihm einst vorgebundenen 116 Blätter werden so leicht nicht aufzuspüren

¹⁷⁴) Blatt 65v: *A monet alta peti... litteris sic exprime verba*. Zuerst hg. von Meier (wie Anm. 28) S. 36 nur nach unserer Hs.; mit allen verwandten Texten hg. von Rombaut Van Doren, *Étude sur l'influence musicale de l'abbaye de Saint-Gall, VIII^e au XI^e siècle* (Mémoires Brüssel, Classe des beaux-arts II, 3, 1925) S. 101f., 114 zur Hs., S. 105–113 die Ausgabe. Hier S. 110 die falsche Angabe, der Vers zu R fehle. Die Hs. hat *Facit R nos recta videre*. Meier las für R irrig V, Van Doren ordnete den Halbvers daraufhin S. 111 bei V ein. Gegen die Folgerungen ebenda S. 114–118 mit Recht Steinen (wie Anm. 40) S. 495.